

Leistungsbeiträge in der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2025

Pflegegrad	Kombinationsleistung		Tages- und Nachtpflege § 41 SGB XI	Hilfsmittel zum Verbrauch § 40 SGB XI	Betreuungs-/Entlastungsleistungen § 45 b SGB XI	Verhinderungspflege § 39 SGB XI	Kurzzeitpflege § 42 SGB XI	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen § 43 SGB XI	Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI	
	Häusliche Pflegesachleistungen § 36 SGB XI	Pflegegeld § 37 SGB XI								
	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Jährlicher Leistungsanspruch	Jährlicher Leistungsanspruch	je Maßnahme	Monatlicher Leistungsanspruch	
1				42 €	131 €	Kein Anspruch		4.180 €	oder 131 €	
2	796 €	oder	347 €	721 €	42 €	1.685 €	1.854 €		805 €	
3	1.497 €	oder	599 €	1.357 €	42 €				131 €	1.319 €
4	1.859 €	oder	800 €	1.685 €	42 €				131 €	1.855 €
5	2.299 €	oder	990 €	2.085 €	42 €				131 €	2.096 €

Bis zu 40% der Pflegesachleistung kann für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden

Zusätzlich bis zu 50% unter Anrechnung auf die Kurzzeitpflege (bis 843 €)

bis 16.720 € (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)

Weitere Leistungen: € 224,-/Monat zusätzlich für Pflegebedürftige aller Pflegegrade (auch PG 1) in ambulant betreuten Wohngruppen mit mindestens 3 und maximal 12 Bewohnern zum Einsatz einer Präsenzkraft.

	Pflegesachleistung	Pflegegeld	Tages- und Nachtpflege	Hilfsmittel	Betreuung / Entlastung	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Umbaumaßnahmen	Vollstationäre Pflege
	monatlicher Leistungsanspruch					jährlicher Leistungsanspruch		je Maßnahme	monatl. Leistungsanspr.
Leistungserbringer	Ambulanter Pflegedienst	Jeder Person, die von Pflegebedürftigen beauftragt wird z.Bsp. Ehepartner Kinder Enkel 24h-Haushaltshilfe	Tagespflege Nachtpflege	Apotheken und Sanitätshandel mit Versorgungsvertrag	- Ambulanter Pflegedienst - Betreuungsgruppe - Nachbarschaftshilfe (mit Anerkennung) - Tagespflege* - Nachtpflege* - Kurzzeitpflege* - Ferienfreizeit* - FED* *= plus Hotel- und Fahrkosten	Einzelperson die nicht bis z. 2. Grad verwandt oder verschwägert ist (Näher Verwandte haben Anspruch auf maximal 1,5-fache des Pflegegeldes + Fahrkostenerstattung + Verdienstausschlag; max 42 Tage/Jahr) - Ambulanter Pflegedienst - Betreuungsgruppe - Nachbarschaftsh. - Tagespflege - Nachtpflege - Kurzzeitpflege	Pflegeheim		Pflegeheim
	Auf Antrag kann bis zu 40% als Entlastungsbeitrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden - Anlieferung und Zubereitung Teilabrechnung bei Essen auf Rädern Teilabrechnung bei Essen auf Rädern	Pflicht: Bei nur Pflegegeld Beratungsbesuch PG II und PG III halbjährlich PG IV u. PG V vierteljährlich	Auf Antrag Verfällt monatlich	Auf Antrag Verfällt monatlich	Konto!!! Bei der Pflegekasse Mitnahme des Budgets bis zum 30.06. des Folgejahres möglich Verfällt nicht zum Jahresende Jahresende	jährlich Auf Antrag Anspruch besteht erst nach 6 Monaten Pflege Pflegeeinstufung oder nachweis Verfällt zum Jahresende Verfällt zum Jahresende	jährlich Auf Antrag Bis zu 50% Umwandlung in Verhinderungspflege möglich, wenn Betrag nicht für KZP in Anspruch genommen wurde Verfällt zum Jahresende Verfällt zum Jahresende	Auf Antrag Kostenvoranschlag muss zu Genehmigung vorgelegt werden	